

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik =  
Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières

**Band:** 41 (1943)

**Heft:** 5

**Artikel:** Den 60. Geburtstag feierte am 21. April dieses Jahres unser  
Vermessungsdirektor Herr Oberst Dr. J. Baltensperger

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-200733>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

SCHWEIZERISCHE  
**Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik**

ORGAN DES SCHWEIZ. GEOMETERVEREINS

Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Kulturtechnik / Offiz. Organ der Schweiz. Gesellschaft für Photogrammetrie

**Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

ORGANE DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DES GÉOMÈTRES

Organe officiel de l'Association Suisse du Génie rural / Organe officiel de la Société Suisse de Photogrammétrie

Redaktion: Dr. h. c. C. F. BAESCHLIN, Professor, Zollikon (Zürich)

Ständ. Mitarbeiter für Kulturtechnik: E. RAMSER, Prof. für Kulturtechnik an der ETH.,  
Freie Straße 72, Zürich

Redaktionsschluß: Am 1. jeden Monats

Expedition, Inseraten- und Abonnements-Annahme:

BUCHDRUCKEREI WINTERTHUR A.G., WINTERTHUR

<p><b>No. 5 • XLI. Jahrgang</b> der „Schweizerischen Geometer-Zeitung“ Erscheinend am zweiten Dienstag jeden Monats <b>11. Mai 1943</b> Inserate: 50 Cts. per einspaltige Nonp.-Zeile</p>	<p><b>Abonnemente:</b> Schweiz Fr. 14. —, Ausland Fr. 18. — jährlich Für Mitglieder der Schweiz. Gesellschaften für Kulturtechnik u. Photogrammetrie Fr. 9. — jährl. Unentgeltlich für Mitglieder des Schweiz. Geometervereins</p>
---	--

## ***Den 60. Geburtstag***

feierte am 21. April dieses Jahres unser Vermessungsdirektor

**Herr Oberst Dr. J. Baltensperger**



Die Tagespresse widmete dem Jubilaren zu seinem Wiegenfeste Worte dankbarer Anerkennung für seine Dienste im Amte, wie auf militärischem Gebiete. Es geziemt sich wohl, daß auch unser Fachorgan dieses Tages ehrend gedenkt und sich all den vielen Gratulanten anschließt. Vor nicht gar zu langer Zeit, im Frühjahr 1937, anlässlich des 25jährigen Amtsjubiläums im Dienste des Bundes, sind die Verdienste unseres Vermessungsdirektors um die schweiz. Grundbuchvermessung in der Geometerzeitung gewürdigt worden. Wir begnügen uns daher heute, seine berufliche und militärische Laufbahn bis zu seinem 60. Altersjahr kurz zu skizzieren:

*Im Berufe.* Nach Absolvierung der erforderlichen Studien und Praxis, sowie nach Erlangung des Geometerpatentes betätigte sich Herr Dr. Baltensperger vom Jahre 1903 an auf dem Kant. Vermessungsbureau in Aarau, das er Mitte 1908 verließ, um in Liestal als basellandschaftlicher Kantonsgeometer das Vermessungs- und Meliorationswesen dieses

Kantons zu leiten. Mit der Einführung des schweizerischen Zivilgesetzes im Jahre 1912 finden wir den Jubilaren als Adjunkten beim neu geschaffenen Eidg. Grundbuchamte, wo unter seiner intensiven Mitwirkung der Grundstein für die schweizerische Grundbuchvermessung gelegt wurde, die er nach dem Rücktritt des eidgenössischen Vermessungsinspektors im Jahre 1921 als oberster Chef bis zum heutigen Tage in vorbildlicher Weise betreute. Im Jahre 1930 ernannte ihn der h. Bundesrat zum eidgenössischen Vermessungsdirektor. Eine verdiente Würdigung seiner Tätigkeit in diesem Amte wurde dem Jubilaren im Jahre 1937 zuteil, wo ihn die Universität Lausanne bei Anlaß ihrer Vierhundertjahrfeier in Anerkennung der dem Lande geleisteten großen Dienste auf dem Gebiete der Grundbuchvermessung den Titel eines „*Ehrendoktors*“ der technischen Wissenschaften verlieh. Diese Ehrung fand damals freudige Zustimmung bei der gesamten schweizerischen Geometerschaft.

*Die militärische Laufbahn* Dr. Baltenspergers war nicht minder erfolgreich. In rascher Reihenfolge durchlief er die verschiedenen Grade als Offizier. Seine militärische Karriere begann als Subalternoffizier bei den Sappeuren. Er kommandierte als Hauptmann die Telegr. Pionier Kp. 4. Vom Jahre 1918–1927 war er als Generalstabsoffizier im Stabe verschiedener Heeresseinheiten tätig. Im Jahre 1928 wurde er Geniechef der vierten Division, um anschließend vom Jahre 1933 an als Oberst bei den Ingenieuroffizieren im Dienste der Landesbefestigung mitzuwirken. Seit Ausbruch des Krieges diente Herr Oberst Baltensperger fast ununterbrochen dem Vaterlande als Militär, seit Herbst 1940 als Geniechef eines Armeekorps. Trotz der großen Arbeit, die ihm diese Charge auferlegt, betreut er auch noch das zivile Amt mit seinen vielen Geschäften.

Die gesamte schweizerische Geometerschaft, alle seine Freunde, entbieten dem Jubilaren herzliche Gratulation, verbunden mit dem Dank für die dem Vaterlande geleisteten Dienste und mit dem Wunsche auf erfolgreiches Wirken auch in der Zukunft. S.

*Einladung zur Teilnahme an der*

## **Hauptversammlung**

*des Schweizerischen Geometervereins vom 23. Mai 1943  
im Rathaus zu Bern*

Der Bernische Geometerverein hat es übernommen, die schweizerischen Grundbuchgeometer zur Hauptversammlung 1943 in der Bundesstadt zu empfangen und ihnen die wenigen Stunden, die neben den Verhandlungen der Arbeitssitzung verbleiben, recht angenehm zu gestalten. Ganz der heutigen, schweren Zeit und der nur eintägigen Dauer der Versammlung entsprechend, wird sich die Veranstaltung in einfachem Rahmen bewegen. Aber durch die geschichtlich und architektonisch bedeutende Stätte und durch eine besondere Abordnung des Hohen Regierungsrates zur Begrüßung und zur Bekanntmachung mit dem neuer-